



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung zur entgeltlichen Zuordnung des Flurstück- Nr. 923/1 der Gem. Waltersdorf betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	20.12.2022	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	01.12.2022	Entscheidung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2022	Vorberatung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VZOG
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einn. beim EB Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	9.508,20 €		

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Im Jahr 1993 wurde das Flurstück-Nr. 923/1 mit einer Größe von 30.000 m², gelegen am Fuß der Lausche an der Lausitzer Hütte, zum Teil der Stadt Zittau (13.780 m²) zum anderen Teil der Gemeinde Waltersdorf zugeordnet. Die Teilungsmessung ist aus Kostengründen im gegenseitigen Einvernehmen nicht beantragt worden. Als Eigentümer im Grundbuch ist *Eigentum des Volkes Rechts-träger: Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Löbau* gebucht. Um nunmehr eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse vorzunehmen, wird vorgeschlagen, das Grundstücksteil welches laut Zuordnungsbescheid der Stadt Zittau zusteht, an die Gemeinde Großschönau zu übertragen. Der Kaufpreis wird nach dem vom Gutachterausschuss aktuell in der Bodenrichtwertkarte ausgewiesenen Bodenrichtwert in Höhe von 0,69 €/m² bestimmt. Es ist beabsichtigt, eine entgeltliche Zuordnungsvereinbarung zwischen den Gemeinden abzuschließen. Damit fallen keine weiteren Kosten an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den Teil des Flurstückes- Nr. 923/1 der Gem. Waltersdorf mit einer Größe von 13.780 m², welchen die Stadt Zittau mit Bescheid vom 03.12.1993 in das Eigentum zugeordnet bekommen hat, mittels entgeltlicher Vereinbarung zu einem Preis von 0,69 €/m² (Bodenrichtwert) an die Gemeinde Großschönau zu übertragen.